

Stadt Tecklenburg

zuständiger FB: Bürgermeister

Datum 17.08.2015

Aktenzeichen:

Sitzungsvorlage Nr. 096 / 2015

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 25.08.2015 | TOP 4 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 29.09.2015 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Informationen und Anfragen

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung () Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

() Ergebnisplan

() Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt mündlicher Bericht.



Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Freies WLAN in den Tecklenburger Ortskernen

Freies WLAN in den Innenstädten wird derzeit in immer mehr Gemeinden und Städten der Region zum Thema. Es soll Gäste und Kunden in die Zentren locken und zum Verweilen animieren. Dies wäre auch eine wichtige Ergänzung im Rahmen des touristischen Gesamtkonzeptes. Auch für Tecklenburg wäre ein freies WLAN sicherlich eine Bereicherung der Angebote in den Ortskernen. Zur Verfügung gestellt werden könnte dieses einerseits durch einen Dienstleister aus dem Telekommunikationsbereich wie z.B. der Telekom AG oder der Fa. Osnatel, aber auch über das immer mehr im Fokus stehende Freifunk-Netzwerk.

Die Telekommunikationsdienstleister schalten dabei eigene Internetzugänge und lassen sich dieses entsprechend honorieren. Dabei fallen im Minimum für einen einzelnen sogenannten Hotspot ca. 35 €/Monat an. Die Reichweite ist dabei im Wesentlichen auf ein einzelnes Ladenlokal, den davor liegenden Straßenbereich und evtl. auch die direkt benachbarten Geschäftsräume beschränkt. Großflächige Ausleuchtungen bedürfen leistungsstärkerer Geräte, die auch im Außenbereich installiert werden und ziehen einen deutlichen höheren Kostenaufwand nach sich. Hier bietet sich dann ein gemeinsames Vorgehen der Geschäftsinhaber in den Innenbereichen an, um die Kosten auf viele Schultern zu verteilen.

Bei dem Freifunk-Netzwerk wird an die bestehenden Internetanschlüsse ein zusätzlicher Access-Point angeschlossen, der einen vorab zugewiesenen Anteil des eigenen Datendurchsatzes an die Kunden weitergibt. Hierfür geeignete Geräte sind bereits ab ca. 20 € erhältlich. Zusätzliche Kosten entstehen hierbei nicht. Die Reichweite dieser Lösungen ist identisch wie bei den kleinen Hotspots der Telekommunikationsdienstleister. Jedoch besteht hier die Möglichkeit, eine einheitliche Kennung der gesamten lokalen Freifunkanbieter zu hinterlegen, sodass Gäste und Kunden störungsfrei von einem Hotspot in den nächsten wechseln.

Bedenken bzgl. der sogenannten Störerhaftung sind nach derzeitiger Rechtslage nicht gegeben. Die traditionellen Telekommunikationsdienstleister sind als Provider von dieser befreit. Und nach neuester Rechtsprechung genießt auch die Freifunk-Initiative diesen Status, sodass die Anbieter der Freifunk-Hotspots z.B. nicht für illegale Downloads haftbar gemacht werden können.

Die Stadt Tecklenburg würde die Einrichtung eines freien WLANs in den Ortskernen begrüßen. Eine sinnvolle Koordinierung sollte zusammen mit den IGs bzw. der VWG durchgeführt werden, eventuell auch unter Einbeziehung der Teutel und der Tecklenburg Touristik GmbH. Die Stadtverwaltung wird dieses im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, mit dem Ziel in diesem Jahr noch ein freies WLAN in möglichst allen Tecklenburger Ortskernen anbieten zu können.